

Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preussischen Monarchie 1 Thlr. 1/4 sgr.

Expedition: Krautmarkt N^o 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 101. Donnerstag, den 2. Mai 1850.

Berlin, vom 2. Mai.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst gerubt, den nachstehend genannten, vormals fürstlich hohenzollernschen Beamten Orden zu verleihen, und zwar: dem bisherigen Geheimen Konferenz-Präsidenten Freiherrn von Frank in Hechingen, dem bisherigen Geheimen Konferenz-Präsidenten von Sallwürk in Sigmaringen und dem Wirklichen Geheimen Rath von Beckberlin in Sigmaringen den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Wirklichen Geheimen Rath von Billing in Hechingen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Kabinetts-Rath Bayl in Hechingen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; ferner den mit der Verwaltung des Eisenbahn-Kommissariats in Köln kommissarisch beauftragten bisherigen Regierungs-Assessor von Bernow-Klevenow daselbst zum Regierungs-Rath; und den bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Münsterkeis, Professor Dr. Kospat, zum ordentlichen Professor der Geschichte in der philosophischen Fakultät der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster zu ernennen.

Deutschland.

Stettin. (Schluß.) Wir daheim müssen also, die Hände im Schooß, ruhig zusehen, was den Herren Volksvertretern zu beschließen beliebt; unsre Protestationen, Petitionen, Vorschläge sind fruchtlos, ohnmächtig ist die Stimme der Presse. Es ist Kammerbeschluss! das ist unser kategorischer Imperativ, dem wir nicht widersprechen dürfen. Der Staatshaushalt, die Gemeindeordnung, das Steuersystem, kurz Alles, Alles kann umgestoßen, von Grund aus verändert werden, der Ruin des Staates kann planmäßig angebahnt werden, die Kammern haben es beschlossen, wir müssen schweigen und — zahlen, dulden und leiden. Es gefällt den Kammern, einen Beschluss zu fassen, der uns in nutzlose Kriege verwickelt, oder einem Friedensschlusse, einem Waffenstillstande die Zustimmung zu verweigern, wir dürfen ihn nicht abändern, unsre Vormünder haben es so bestimmt; unser Arm, unser Hab' und Gut, unser freier Wille, unser Patriotismus taugen höchstens dazu, sich dem Majoritätswillen zur Verfügung zu stellen auf dem Felde oder auf der — Steuerkasse. Alle diese Elemente, welche im Staate unruhig auf- und abwogen, ihn in sich uneins und unsicher machen, tragen selbstredend nicht zu seiner Kräftigung bei, sie lähmen, sie schwächen ihn und machen ihn gegen äußere Feinde mehr oder minder kraftlos.

Wenn die Armee in's Feld rückt, so muß schon zu innerem Schutze ein bedeutender Theil zurückbleiben; denn nie ist man sicher, daß im Innern Zustände eintreten, welche, während das Heer Siege erkämpft, das Land zerrütten. Die Armee oder ein Theil wird zurückgerufen, die Ordnung wiederherzustellen; es muß Blut fließen, der Bürgerkrieg kommt zum Ausbruch, und man erblickt das schreckliche Schauspiel, daß Brüder gegen Brüder kämpfen; und welche Partei auch siegt, sie feiert ihren Triumph auf den Blutlachen der Erschlagenen ihres Volkes. Wird der äußere Feind dies unthätig mit ansehen? Er wird, selbst überwunden, neuen Muth gewinnen, die unterdrückte Partei wird sich nicht scheuen, mit dem Feinde gemeinschaftliche Sache zu machen; neuer blutiger Kampf steht bevor, der Sieg wird der größern Macht zu Theil, die Sieger aber wollen bezahlt sein, sie machen sich bezahlt mit Land und Leuten, und das Ende dieser schönen Freiheit ist — Unterjochung.

Können schon unter den beständigen inneren Unruhen alle Künste und Berufe des Friedens, Gewerbe, Handel und Wandel, Bergbau, Schiffahrt, Wissenschaft und Kunst nicht gedeihen, wie viel weniger in einem Bürger- oder äußeren Kriege, den die constitutionelle Regierung verschuldet. Den schlagendsten Beweis haben wir in den letzten zwei Jahren leider selbst in der Hand. Der Constitution zu Gefallen und dem muthmaßlichen einigen Deutschland zu Liebe traten wir für die deutschen Herzogthümer in die Schranken. Dänemark schnitt uns die Lebensadern ab, an denen wir zwar nur langsam, aber nach und nach verbluten können. Unsre deutschen Nachbarn wissen sich das wohl zu Naze zu machen, daß unser Handel daniederliegt und der ihrige sich hebt. Uns aber sind die Hände gebunden, wir sind nie sicher vor neuer Blokade und Wegnahme unsrer Schiffe; der Handel stockt, der Muth sinkt und ein Theil der Bevölkerung darbt, ein anderer kam an den Bettelstab. Das sind schmerzliche Erfahrungen und traurige Früchte constitutioneller Kriegsgedanken.

Die sogenannten Menschenrechte, unter deren Firma man immer bemüht sein wird, menschliche Ungerechtigkeiten zu begehen, spielen in der Constitution eine wichtige Rolle; dem Anspruch auf Leben, Gleichheit vor dem Gesetz, Gewissensfreiheit werden die Grundsätze des Communismus und Socialismus als gleichberechtigt an die Seite gestellt, als Recht auf Arbeit, Unterhaltung von Staatswegen, Theilung des Besitzes u. dgl.; und wenn diesen Anforderungen, welche die Volkspartei macht, nicht Ge-

nüge geschieht oder wenigstens Nachgiebigkeit gezeigt wird, wird sie immer unzufrieden sein. Zu diesen Menschenrechten gehört auch das, Waffen zu tragen, so daß auch selbst diejenigen, welche entweder aus Untauglichkeit oder aus andern Gründen ihrer Militärflicht nicht genügen, nun auf eigene Hand in der Volks- oder Bürgerwehr mit Wehr und Waffen in entscheidenden Augenblicken mitsprechen wollen und können. Der Staat, dessen Macht und gleichsam Existenz auf der Disciplin und Treue seines Heeres beruht, schafft sich in der Bürgerwehr einen wenigstens unsichern Freund, der seiner jedesmaligen Ueberzeugung folgend, es möglicherweise für ganz ordnungsmäßig halten wird, auch feindlich gegen die Regierung aufzutreten. In beiden neben einander bestehenden Organismen, der Bürgerwehr und dem Heere, ist die Möglichkeit eines Bürgerkrieges immer geboten und begründet. Ersteres Institut kann um so gefährlicher werden, wenn es, wie sich oftmals die Neigung zeigte, bei den Verfehlen der Obrigkeit nicht unbedingt gehorcht, sondern erst kritisch verfährt und danach sich an der Herstellung der Ordnung theilnimmt oder nicht. Man denke nur an die Vorgänge in Paris, Wien, Dresden und Berlin. Ein Staat muß aber nothwendig zu Grunde gehen, der sich auf sein Heer oder seine Nationalgarde nicht verlassen kann.

Und wie steht es schließlich mit der Beförderung der Sittlichkeit und Religiosität im constitutionellen Staate? Kann man aus der Erfahrung den Fortschritt derselben bezeugen? Wohl schwerlich, das Gegentheil möchte leichter erwiesen werden können. Wir wollen nicht behaupten, daß der Constitution a priori ein unsittliches Prinzip zu Grunde liege, wir glauben vielmehr an die Sittlichkeit und Vernunftigkeit der Constitution-Idee. Aber wir fürchten ihre Ausbeutung im Praktischen, wir sehen aus ihr eine Menge falscher Grundsätze hergeleitet, die eben so ungerecht sind, als sie dem Ganzen verderblich werden können. Einiges der Art ist schon im Früheren angedeutet bei Besprechung über die Stellung des Fürsten, des Ministers und der Kammern. Wir nehmen fortwährend eine berechtigte, gleichsam sanctionirte Unzufriedenheit wahr bald auf der einen, bald auf der andern Seite, je nachdem diese oder jene Partei ihren Willen durchsetzt. Wir erkennen an, daß eine vernünftige Opposition ihre Berechtigung hat, wir halten aber die geflüstert verbreitete Ansicht für unsittlich, es müsse nothwendig eine Opposition sein. Wir finden es gerecht und fordern es, daß in der Religion Jeder seinem Gewissen folge, der Staat muß die Gewissensfreiheit garantiren; aber er darf sich überhaupt nicht indifferent gegen Religion verhalten; sein Gebäude muß auf sittlich-religiösem Fundamente ruhen; er darf nicht sagen, ob es einen Gott giebt oder nicht, kümmert mich nicht. Er darf nicht von Religions- und Gewissensfreiheit sprechen und doch Bestimmungen treffen, welche nicht bloß die Kassen, den Besitz der Religionsgesellschaften, sondern auch das Reich des Gewissens verletzend berühren (Eid, Civilehe, Trennung der Schule von der Kirche, Kirche vom Staate, Rentenablösung u. s. w.). Sektensfreiheit muß sein, aber indem der Staat gar keine Mittel hat oder anwenden darf, der Sektirerei entgegenzutreten als nur da, wo er unter dem Mantel der Religion staatsgefährliche Zwecke vermurhet, trägt er nur dazu bei, daß der Sektirerei immer mehrere werden und diese einander Abbruch zu thun suchen. Sektirerei wirkt aber überall nachtheilig auf das Ganze. Wie schädlich waren auch in den beiden Jahren unsrer Constitution die Einflüsse der freien Presse und des Vereinsrechts; wie gingen beide planmäßig darauf aus, das Volk aufzuregen, zu unsittlichen und zum Unglauben anzuleiten; welche maßlose Angriffe haben die Kirche und ihre Diener erfahren müssen; welch ein fast unheilbarer Schaden ist dadurch entstanden, daß es jedem Nichtswürdigen, der kein Heiligthum mehr kennt, ungeahndet freistand, das Heilige zu verspotten und zu schänden, und welch einen tiefen sittlichen Verfall des Volkes muß das nach sich ziehen. Man nehme dem Volke seinen Glauben und man bringt es um Alles; erkennt es keinen Gott und keine göttliche Ordnung mehr an, so fällt hiemit von selbst Staatsordnung und Gesetz, alle Strafen, aller Terrorismus, alle Despotie, die in der executiven Macht im constitutionellen Staate ebenso leicht walten können, als bei jeder andern Verfassung, können diese Mißstände nimmer abthun, diese Schäden nicht ausheilen.

Berlin, 1. Mai. Es ist in den letzten Tagen viel davon gesprochen worden, daß durch Armeebefehl die deutschen Kofarden verschwinden sollten, worin man eine neue Wendung der preussischen Politik hat erkennen wollen. Der wahre Sachverhalt ist der, „daß an den Helmen die deutsche Kofarde nach wie vor verbleibe“; es handelt sich hier nur um die Interims-Mützen. Da an diesen, welche auch sonst nicht mit einer Kofarde geschmückt gewesen sind, eine Erneuerung der durch Verbrauch unscheinbar gewordenen Kofarden nöthig war, hat das Kriegsministerium Anstand genommen, die Kosten seinerseits zu übernehmen und die Anschaffung den Regimentskassen überwiesen. Die Regiments-Commandeure ha-

ben aber ebenfalls die Kosten ihren Kassen nicht aufbürden wollen, und eben so wenig die Anschaffung von den Einzelnen verlangen zu dürfen geglaubt. So kommt es denn, daß die unbrauchbar gewordenen Kokarden „an den Interims-Mützen nicht wieder ersetzt werden.“ Allerdings ist die Gelegenheit im Einzelnen benutzt worden, um aus dem, was erlaubt war, eine Demonstration zu machen. Diese gilt aber nur denen, welche die deutschen Farben zum Zeichen des Umsturzes gemacht; nirgend ist daran gedacht worden, einen Deutschland feindlichen Sinn an den Tag zu legen. Die preussische Armee wird immer bereit sein, wenn es wirklich der deutschen Sache gilt.

Die hier befindlichen Reservisten des Gardekorps waren am Sonntag zu einer Kontroll-Versammlung berufen, bei welcher Gelegenheit ihnen eröffnet wurde, daß für den möglichen Fall einer Mobilmachung ihre zurückbleibenden Frauen zwei Thaler und ihre Kinder 15 Sgr. monatliche Unterstützung im Unvermögensfalle erhalten würden.

Im hiesigen patriotischen Verein ist seit einiger Zeit ein großer Zwiespalt wegen politischer Ansichten ausgebrochen, der immer mehr zunimmt und das gänzliche Eingehen dieses Vereins droht. Ein Theil der Mitglieder will nämlich auf der Bahn des Fortschritts beharren, während ein anderer eine konservative Richtung eingehalten wissen will.

Es hat sich hier bekanntlich ein männlicher Domesticen-Verein gebildet. Derselben ist auf seinen Antrag ein Stadtrath als Assessor beigeordnet worden. Der Verein steht sonach unter dem besonderen Patronat des Magistrats. Das Polizei-Präsidium hat auf das Bereitwilligste seine Zustimmung zu erkennen gegeben und dadurch ein anerkanntes Interesse für diesen Verein an den Tag gelegt. (Woff. 3.)

Vorgestern Abend langte in Begleitung eines Polizeibeamten ein junger Pole hier an, der während der Insurrektion in Posen Adjutant Mikroslawski's war. Von seinem Begleiter überwacht, hielt er sich bis heute früh im Hotel de Baviere hier auf und wurde in Gesellschaft eines anderen Beamten mit dem heut morgen abgegangenen Bahnzuge nach Hamburg befördert, von wo aus er sich nach Amerika begiebt. Bis zu seiner weiteren Abreise von Hamburg bleibt er unter polizeilicher Controle. (Const. 3.)

Es kommen zur Zeit häufige Verurtheilungen wegen Thierquälereien vor, die nach §. 183 des Strafrechts, dem sogenannten Vubenparagraphen, beurtheilt und als grobe Unsitlichkeiten auf öffentlicher Straße angesehen werden, und zeichnete sich unter diesen namentlich ein Fall, in dem ein Bäckergefelle sein dem Augenschein nach schon zu jeglicher Beschäftigung untaugliches Pferd aufs Unmenschlichste mit Fußritten gemißhandelt hatte, obwohl er dadurch im günstigen Falle nichts als die Kühlung seines Zornes veranlassen konnte und der der Lynch des entrüsteten Publikums kaum hätte entzogen werden können, durch die Größe der Unmenschlichkeit aus, so daß der Richter eine achtstägige Gefängnisstrafe gegen den Thierquäler verhängte.

Berlin, 30. April. Nach zuverlässigen Mittheilungen aus Böhmen soll die Stimmung unter der dortigen Bevölkerung keine für Preußen ungünstige sein. Man sehnt sich vielmehr nach einer näheren Verbindung in industrieller und kommerzieller Hinsicht und glaubt nicht an die Möglichkeit eines ernstlichen Konflikts zwischen den beiden deutschen Großmächten. (C. C.)

Berlin, 30. April. (Telegraphische Depesche der Deutschen Reform.) Zur Bestätigung einer früheren unbestimmter gehaltenen Notiz theilen wir nachstehende telegraphische Depesche vom heutigen Tage mit: Nachrichten von der österreichisch-schlesisch-märkischen Grenze melden, daß die österreichischen Truppen in das Innere des Landes zurückgezogen worden sind.

Berlin, 1. Mai. Heute fand wiederum ein Ministerrath bei Seiner Majestät dem Könige im Schlosse Bellevue statt. Auch Herr v. Radowiz nahm an der Beratung Theil.

Herr von Mantuffel wird die in mehreren Blättern als unmittelbar bevorstehend angekündigte Reise nach den Provinzen wahrscheinlich nicht vor der Mitte dieses Monats antreten.

Das mehrfach verbreitete Gerücht von einer beabsichtigten baldigen Einberufung der preussischen Kammern entbehrt jeder Begründung.

Berlin, 1. Mai. Wir vernehmen, daß die preussische Regierung nunmehr beschlossen hat, die Aufforderungen zu einer schon seit einiger Zeit in Aussicht gestellten Zusammenkunft der dem engern Bündnisse beigetretenen Fürsten erfüllen zu lassen. Der Congress würde jedoch, wie es heißt, nicht in Gotha, sondern hier in Berlin Statt finden, und zwar in kürzester Zeit.

Erfurt, 28. April. Unter diesem Datum erklärt ein Korrespondent der Reichszeitung das Verfahren der funfzehn Journalisten gegen das Präsidium des Volkshauses in dem Bismarckschen Handel für völlig ungerechtfertigt. Den Herren von Bismark und Pfeiffer war gemeinschaftlich ein Departement übertragen. Da sie beiden Seiten des Hauses angehörten, konnte das Präsidium von Ertheilung besonderer Instruktion absehen und darauf rechnen, daß in zweifelhaften Fällen wohl eine Meinungsverschiedenheit eintreten und den Gegenstand vor den Gesamtvorstand bringen würde. Während einer Abwesenheit des Herrn Pfeiffer erließ nun Herr von Bismark in einer unrichtigen Auffassung seines Mandats ein in der Form nicht beleidigendes Schreiben an Herrn Noerdanz. Dieser wählte den geeigneten Weg der Beschwerde an das Präsidium, und dieses erkannte die Beschwerde für begründet, hob den Effekt der Bismarckschen Verfügung auf und theilte Herrn Noerdanz mit, daß die Beschwerde ihre Erledigung gefunden habe. Dies wußten die 15 Journalisten (unter denen sich Herr Noerdanz selbst befindet!), ihre ganze Ausführung gegen den Inhalt des Schreibens des Schriftführers war also in einem Protest gegen das Verfahren des Präsidiums überflüssig. Auch die vom Schriftführer Bismark Herrn von Nochau gegenüber gewählte Form war, wenn auch geschäftsmäßig kurz, doch keineswegs beleidigend. Nochau's Antwort war in der That verlegend. Die gesuchte Art, mit der er sich die Mühe gab, sie ihm in eigenhändig genommener Abschrift noch zuzustellen, schärfte die Verletzung durch die Absichtlichkeit. Unwahr ist es, daß auf ein privates Schreiben privatim geantwortet worden. Bismark hatte, als Schriftführer des Volkshauses, geschrieben und Nochau seine Antwort an den Schriftführer adressirt. Da Herr von Bismark dem Präsidium davon Kenntniß gab, hatte dieses nicht zu beurtheilen, ob es dem Beleidigten besser angestanden hätte, eine andere in solchen Fällen übliche Genugthuung zu nehmen. Es mußte sich lediglich fragen, welches Schutzmittel

es einem von ihm kommittirten Beamten zur Seite stellen konnte. Das einzige war die Entziehung des Platzes auf der bevorzugten Journalistentribüne, wodurch die Gelegenheit entzogen wurde, ferner mit den Schriftführern in Conflict zu gerathen. Eine Warnung vorhergehen zu lassen, schien um so weniger geeignet, als Herr von Nochau schon einmal in der beleidigendsten Weise eine Anordnung des Bureaus vor die Öffentlichkeit gezogen hatte, ungeachtet sie, auf seine Vorstellung an den Präsidenten, sofort zurückgenommen war. Wenn die Journalisten sich dem übrigen Tribünen-Publikum in jeder Hinsicht gleich stellen wollen, so hat das Präsidium keine größere Disciplinargewalt über sie, als über jeden anderen Besucher der Tribüne. Wenn sie aber Vorzugsrecht in Anspruch nehmen, so müssen sie die daran geknüpften Verbindlichkeiten erfüllen, und dazu gehört vor Allem, daß sie die Beamten des Hauses nicht beleidigen. Gegen deren Ausschreitungen schützt sie die Beschwerde. Der hervorgezogene Gesichtspunkt, „daß ihre Zulassung von der größern oder geringern persönlichen Gunst abhängig sei,“ ist nicht statthaft, da die Verfügung des Schriftführers, die allenfalls dieser Deutung unterliegen konnte, aufgehoben worden. Es ist um so frivoler, solche Beschuldigung dem Vorstand gegenüber zu erheben, als den Unterzeichnern, als Mitarbeitern meist liberaler Zeitungen, bekannt genug war, daß das Präsidium ganz, und der Gesamtvorstand zu neun Eitel, aus Mitgliedern besteht, die ihre Gunst andern Zeitungen zuwenden, als welche von Herrn von Bismark begünstigt werden. Um so dringender war aber die Verpflichtung der neun politischen Gegner, dem genannten Herrn den angesprochenen Schutz angedeihen zu lassen; die denn auch von dem gesammten Bureau einstimmig anerkannt ist.

Die Macht der Journalistik gegenüber diesem Parlament, dessen stenographischen Berichte 5 bis 6 Tage nach den Zeitungen herauskommen, ist ohnedies groß genug. Sie sollte eine Verpflichtung fühlen, sich durch Leidenschaftlosigkeit auszuzeichnen. Die 15 Herren würden aber gewiß Anstand genommen haben, Nochau's Uebereilung beizutreten, wenn sie gewußt hätten, daß er in seinem Antwortschreiben an das Präsidium andeutet, daß die beleidigte Journalistik fortan eine andere Stellung einnehmen könnte, also das Präsidium (oder gar das ganze Volkshaus) um die persönliche Gunst der Herren von der Journalistenbank zu buhlen politisch genug sein sollte! (C. 3.)

Dresden, 26. April. Das Neue Dresdener Journal schreibt: „Der Vorfall mit dem Redakteur der Dresdener Zeitung wird heute allenthalben mit großer Entrüstung besprochen; er ist ganz geeignet, den ohnedies noch nicht gesühnten Unwillen über den bekannten Leutseherschen Fall wieder anzufachen. Dazu kommt die Brutalität, mit welcher mehrere Abgeordnete bei ihrem neulichen Gange zur Cour behandelt worden sind. Noch ehe sie eine Thür erreicht hatten, wurde ihnen im Vorhause von Offizieren ein „Hut ab in meinem Wachtsaal!“ zugeschrien. Es ist dieses z. B. dem Rittergutsbesitzer Glumann und dem Pfarrer Dr. Kalb passiert. Auch uns sind, wie dem Redakteur der Dorfzeitung, Herrn Walther, Drohbriefe „von braven Militärs“ zugegangen. Wie sich doch die Zeiten ändern. Vor Jahresfrist bekamen wir Briefe, worin man uns wegen unserer, angeblich reaktionären Gesinnung von der linken Seite her mit Hängen drohte und heute werden uns von der rechten Seite Prügel offerirt. Wir werden uns aber jetzt eben so wenig wie damals abhalten lassen, dem Ueberhande entgegenzutreten.“ (H. C.)

— Heute wurde ein gewisser Gustav Beck hier arretirt, weil er auf Befragen, warum er einen so starken Stock trage, ungefähr Folgendes geantwortet haben soll: „Ich gehe jetzt nie mehr ohne Stock; es könnte mir auch so gehen, wie dem Redakteur J. Naumann; solche Geschichten werden jetzt bezahlt.“

München, 26. April. Bei der am 22. d. im Rathhaussaal vorgenommenen Leerdigung der Landwehr-Offiziere der Hauptstadt verweigeren 2 Hauptleute und 7 Lieutenants den Eid, was natürlich das größte Aufsehen nicht verfehlte. Nachdem zuerst ein Grenadierhauptmann auf die Seite getreten war, folgte ihm sofort ein Füsilierhauptmann mit dem Bemerkten nach: „damit Sie nicht so ganz allein stehen, will ich Ihnen Gesellschaft leisten.“ Die Eidesformel für die Landwehr-Offiziere bezüglich der Vereine lautet wörtlich: „Sie schwören, daß Sie keinem Verein, dessen Bildung dem Staate nicht angezeigt ist, angehören, noch angehören werden, daß sie in keinem Verbande mit einem Vereine verbleiben werden, dessen Schließung von der zuständigen Polizeibehörde verfügt ist, oder in welchem die Theilnahme in Gemäßheit der jeweilig bestehenden Disciplinavorschriften untersagt sein wird.“ Die Verweigerung geschah des letzten Tages wegen. Es sollen noch 6 andere Offiziere den ersteren nachgefolgt sein. (H. C.)

München, 29. April. Die Regierung hat neuerdings Mittheilungen von auswärtigen Regierungen und Gesandten, sowie Berichte von Civil- und Militärbehörden erhalten, die alle darin übereinstimmen, daß es allerorts unter den politischen Flüchtlingen und Demokraten verbreitet ist, daß es demnächst an mehreren Orten losbrechen und ein Gewaltreich gegen das Bestehende ausgeführt werden soll. Ein hiesiges conservatives Blatt veröffentlicht heute einen desfallsig erhaltenen Brief, worin gedroht wird, daß es nach dem Siege (welcher längstens bis Juni d. J. erfolgen soll) der Demokraten der Strafe verfallen, wenn es keine Tendenz nicht alsbald ändere. (N. Pr. 3.)

Karlsruhe, 25. April. Der flüchtige ehemalige Regierungsdirektor und spätere „Statthalter“ des Seckreises, Peter, ist durch Erkenntniß des Hofgerichts zu 20 Jahr Zuchthaus verurtheilt worden. (D. 3.)

Karlsruhe, 27. April. Die Musterung, welche Sr. K. d. der Prinz von Preußen gestern Vormittag über das 1ste Bataillon des hier garnisonirenden R. preussischen 30. Infanterie-Regiments hielt, ist sehr zur Zufriedenheit Sr. K. Hobeit ausgefallen. Der Prinz äußerte nach beendeter Inspektion den Offizieren des Bataillons, er habe es nicht anders erwartet, eine Truppe, die sich so gut vor dem Feinde gehalten habe, werde sich immer gut zu präsentiren wissen. Heute früh ist der Prinz in Begleitung des ganzen Generalstabs nach Rastatt abgegangen, wofelbst er die gegenwärtig dort befindlichen preussischen und bairischen Truppen die Revue passiren lassen und dann wieder sofort hierher zurückkehren wird. Heute Abend noch wird Sr. Königl. Hobeit einem von Dilettanten aus der höheren Gesellschaft zu einem wohlthätigen Zweck bestimmten Concert beiwohnen. Was die Zeitungen gestern von einer Einladung berichteten, die der Herzog von Gotha unserm Großherzoge zu einem Fürstentongress

nach Gotthe überbracht haben soll, wird auch hier jetzt von wohl unterrichteten Orten bestätigt und hinzugefügt, daß der Großherzog ablehnend geantwortet habe. (Voss. Z.)

Mannheim, 24. April. Nach ganz zuverlässigen Nachrichten wissen wir, daß sich dormalen Gustav Strauve nicht in Tessin, sondern in London aufhält. (Bad. M.)

Stocach, 26. April. Flüchtlinge in der Schweiz sind wieder sehr rührig, zumal ihnen die in Frankreich bevorstehende Krise neue Nahrung für ihre Umsturzpläne giebt. So wird z. B. eine Flugschrift: „Verfassungsentwurf für die oberberneise Republik“ verbreitet, deren Sitz in Freiburg sein soll. Das oberste Princip dieses Entwurfs beruht in dem bekannten und alten Liebe von Wohlstand, Bildung und Freiheit. (R. Pr. Z.)

Saarau, 28. April. Wie ich so eben erfahre, haben die drei Berartheilten, Ludwig, Georg und Flug, den Weg der Berufung bei unserm Cassationshofe, dem Oberappellationsgerichte zu Cassel, beschritten. (Fr. Z.)

Oldenburg, 27. April. Die Weser-Zeitung meldet die Vertagung des Landtags, nachdem derselbe am 26. beschloffen, das Gehalt des Bevollmächtigten im Verwaltungsrathe und die Kosten für die Abgeordneten zum Erfurter Volksbause nicht zu bewilligen.

Die Veranlassung zur Vertagung — sagt das Blatt — wird theils in den letzten Beschlüssen des Landtages über das Budget und die Militairorganisation, theils in dem immer schröferen Hervortreten der demokratischen Majorität des Landtages gefunden. Die Staatsregierung wird Zeit gewinnen wollen, um neue Vorschläge machen zu können und nur die Verhandlungen dann wieder aufzunehmen, wenn eine ruhigere, besonnene Beurtheilung erwartet werden kann. Inzwischen muß Manches zur Entscheidung kommen, wonach die Verhältnisse des Landes nach Innen und Außen weniger schwankend erscheinen werden, als jetzt.

In einer gestern gehaltenen Abendsitzung hat der Landtag den Waffenstillstand, welcher mit der Staatsregierung über die deutsche Frage geschlossen, für erloschen erklärt. Befremdlich ging derselbe dahin, daß die Staatsregierung sich mit dem Landtage einverstanden erklärt hatte, daß, so lange nicht Hannover wieder beim Bündnisse sei, keine nachtheilige Consequenzen desselben für Oldenburg eintreten könnten und daß sie hienach ihr Verfahren bemessen werde. Der Landtag hat den Vertrag gekündigt, ohne daß in irgend einer Weise die Verhältnisse seit dem Abschlusse sich geändert und obgleich das Staatsministerium erklärt hatte, daß es den Vertrag treu erfüllen werde. Der Landtag findet, daß eine prinzipiell verschiedene Auffassung der Vermittelung vorliege und scheut sich nicht, von Neuem Zwietracht zu säen, obwohl dem Lande kein Nachtheil erwachsen könnte, sei es, daß man die Auslegung des Landtages oder die der Staatsregierung als richtig annehmen sollte. Theorien und dem Streben, dem Ministerium Verlegenheiten zu bereiten, werden die wichtigsten Interessen angefocht und die Führer der Linken, welche die Vermittelung mit dem Ministerium zu Stande gebracht, sollen eine Stellung eingenommen haben, welche ihre Handlungen in einem sehr zweifelhaften Lichte erscheinen läßt.

Hamburg, 29. April. Der wegen gravirender Betheiligung an den Vorfällen vom 13. August schriftlich verfolgte Becker, welcher in Dresden verhaftet wurde, ist gestern hier eingezogen worden.

Altona, 29. April. Syndikus Prehn, der eben von Kopenhagen zurückgekehrt war, ist heute mit neuen Instruktionen versehen von Kiel zu Lande nach Lübeck gereist, um heute noch von dort per Dampfschiff weiter gehen zu können. Ein den Vertrauensmännern nachgesandter Courier kehrt, wie er Prehn's Rückreise erfährt, gleichfalls um und ist nicht wieder abgereist. Die Instruktionen der Vertrauensmänner sollen so unklar gewesen sein, daß die 3 Männer nicht gewagt hätten, einen Schritt voranzugehen ohne neue Verhaltungsmaßregeln. Minister von Harbou kam mit dem heutigen Eisenbahnzuge von Kiel hier an, um in einer Mission weiter zu reisen. Die Statthaltertschaft beabsichtigt erst das Terrain zu recognosciren, ehe sie sich zu entscheidenden Schritten entschließt. Ohne Dänemarks Bruch des Waffenstillstandes rückt die schleswig-holsteinische Armee in Schleswig ein, soviel steht fest. (Voss. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 27. April. Es bestätigt sich von allen Seiten, daß Herr von Ugedom am 17. d. in einer Conferenz bei dem englischen Gesandten, Grafen Westmoreland, ein preussisches Ultimatum vorgelegt, welches dahin geht, daß Preußen sich von den Unterhandlungen zurückziehen will und daß dafür die Statthaltertschaft in unmittelbare Verbindung mit der dänischen Regierung getreten sei. Wir wollen jetzt die Antwort des dänischen Bevollmächtigten abwarten, denn nach unserer Meinung ist Preußen an die Friedenspräliminarien gebunden; auf der anderen Seite haben wir auch noch Nichts von einer unmittelbaren Verhandlung mit der Statthaltertschaft erfahren, welche in der gegenwärtigen Eigenschaft derselben auch nicht stattfinden kann, und wir zweifeln sehr daran, daß die Statthaltertschaft die geringste Geneigtheit hat, auf Unterhandlungen einzugehen, denen die Präliminarien zu Grunde gelegt sind. (Berl. Tid.)

— Privatberichte äußern sich sehr befriedigt über das Ergebnis der Audienz der Schleswig-Holsteinischen Deputirten mit dem Könige. Die Aufnahme der einzelnen Mitglieder zeugte von persönlichem Geiste. Man spricht selbst von einer angebahnten Verständigung über gewisse Hauptpunkte. Syndikus Prehn bringt der Statthaltertschaft Vorschläge zur Genehmigung und wird ehestens in Kopenhagen zurück erwartet. Einrichtungen, welche die Deputation in Kopenhagen getroffen, lassen auf ihr längeres Verweilen daselbst schließen. (V. S.)

Kopenhagen, 29. April. Die von dem Abgeordneten Professor Wilkens im Volksting am Sonnabend an den Marineminister Johannmann gestellte Interpellation lautete folgendermaßen: „Es ist Keiner unter uns, der nicht mit der tiefsten Trauer die Nachricht von der traurigen Affaire bei Eckernförde empfangt; doch die Zeit hat ihre heilende Hand darauf gelegt. Die Einbildung (Blaudwetter) von der Unüberwindlichkeit der dänischen Marine ist verschwunden, aber wir wollen hoffen, und die Zukunft wird zeigen, daß wir Nutzen aus dieser bitteren Erfahrung gezogen haben. Was die Verantwortlichkeit für diese unglückliche Affaire anbetrifft, so ruhte diese für einen großen Theil auf dem ganzen dänischen Volke (nein!), aber zunächst auf den Mitgliedern der Marine, welche bei derselben betheiligt

waren, und das dänische Volk, in dessen Hände die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten jetzt gelegt ist, hat Anspruch darauf, in dieser Sache bis auf den Grund zu sehen. Das General-Kriegsgericht hat so eben in dieser Sache das Urtheil gesprochen. Er wolle seinen Schatten auf dessen Gerechtigkeit werfen, oder einen Zweifel darin setzen, nicht fragen, ob das Gericht zweckmäßig combinirt gewesen sei, indem er einen jeden Versuch, hienin willkürlich eingreifen zu wollen, als grundgesetzwidrig ansehen müßte; aber er wolle darauf aufmerksam machen, daß neben der juristischen Verantwortlichkeit die moralische stände, und diese sei wesentlich verschieden von jener. Er sei der Meinung, daß die wirklichen Akten nebst den geheimen und öffentlichen Instruktionen durch die Presse veröffentlicht werden müssen, und daß pekuniäre Rücksichten hierbei nicht in Betracht kommen können; denn ob dadurch auch eine Ausgabe von einigen tausend Reichsbankthalern entstehen würde, so sei das nicht zu viel, um eine Begebenheit aufzuklären, wodurch außer den großen materiellen auch so große moralische Verluste veranlaßt worden wären. Auch könne er nicht der etwaigen Einwendung, welche gegen die Veröffentlichung erhoben werden dürfte, daß sich in den betreffenden Akten und Instruktionen Dinge vorfinden können, welche geheim zu halten in Rücksicht auf den Feind von Wichtigkeit sein müsse, — so viel Gewicht beilegen, und er müsse daher auf seinem Antrage beharren. Der Marineminister: „Das ganze Thing sei gewiß mit ihm darin einverstanden, daß zwischen den Worten der Interpellation und dem Geiste, in welchem dieselbe motivirt worden, ein großer Unterschied liege. Indeß sei die Interpellation von der Beschaffenheit und enthalte Instruktionen, daß ein jeder Mann von Ehre verpflichtet sei, darauf zu antworten. Niemand könne mehr, als er (der Minister), die Deffentlichkeit wünschen, aber seine Pflicht und sein Gewissen verbiete ihm diese, während ihm seine Gefühle solche wünschenswerth machten. Man könne ihn nach dem Grundgesetz in Anklagestand versetzen, aber so lange er Minister sei, solle ihn Nichts dazu vermögen, et was zu thun öffentlichen, was Dänemark, wenn es zur Kenntniß der Feinde käme, bedeutenden Schaden verursachen könne. Dies Bedenken würde er dagegen nicht haben, wenn ein Comité niedergesetzt würde und die Deffentlichkeit somit eingeschränkt wäre. Die sämtlichen Akten machen 40 Bogen aus, darunter seien viele, welche nicht zur Veröffentlichung sich eigneten, und es würde unverantwortlich sein, diese zur Kenntniß des Publikums kommen zu lassen.“

„Wilkens replizierte, daß, wenn man seinen Vortrag genau verfolgt habe, würde man auch keine Instruktion darin haben finden können (ja! ja!). Er habe von einer moralischen Verantwortlichkeit gesprochen, einer solchen Verantwortlichkeit, worüber das Volk selbst zu richten habe, und diese sei eine ganz andere, als die juristische Verantwortlichkeit.“

Der Marineminister: „Ich fürchte keine moralische Verantwortlichkeit. — Ich werde die juristische Verantwortlichkeit vor einem jeden Richter übernehmen, und ich werde die moralische Verantwortlichkeit vor dem Volke übernehmen, dem anzugehören ich die Ehre habe.“

Grundwig fand, daß die Strafe der Beurtheilten zu hart sei, wenn sie unschuldig sind, und zu milde, wenn sie schuldig sind. — Wenn der Minister sage, daß er die betreffenden Akten zc. weder könne veröffentlichen noch wolle, so sei solches eine bloße Behauptung, und in Betreff des in Anklagestandversetzen vor einem Reichsgericht, so versichere er dem Minister, daß er hierauf antragen würde, sobald er die Ueberzeugung erlangt habe, daß solches überhaupt zu irgend etwas nützen könne. — Der Minister dankte dem Mitgliede für diese Versicherung.

Eshornig behauptete, daß nur Grundwig und Andere durch das laute Schreien nach Unmöglichkeiten und Thaten die verunglückte Affaire veranlaßt haben. (Nein!) Dies Rufen und Schreien sei es gewesen, wodurch Männer in dem kritischen Augenblicke zu Uebereilungen veranlaßt worden seien und Mangel an Besonnenheit und Energie gezeigt hätten, Eigenschaften, die man bei ihnen sonst bewundert hätte. Diefenigen, die jetzt Klage führten, seien die eigentlichen Schuldigen. (Nein!)

Nachdem noch Grundwig etwas erwidert hatte, wurde diese Angelegenheit auf Morads Antrag als beendet beschloffen. (D. N.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 23. April. In Jönköping ist dieser Tage Johann Lieberberg aus Californien wiedergekommen, der daselbst in 16 Monate langer rastloser Arbeit 29 schwedische Pfund Gold zusammengewaschen und gegraden hat.

Oesterreich.

Wien, 27. April. Vor einigen Tagen kam eine Frauen-Deputation nach Pesth, um für den greisen evangelischen Superintendenten Szoberanyi um Gnade zu bitten; was sie erreicht hat, ist bis jetzt noch unbekannt.

Wien, 28. April. Der heute publicirte Postvertrag mit Preußen und den anderen deutschen Bundesstaaten läßt wesentliche Erleichterungen eintreten. Diese betreffen sowohl die größere Schnelligkeit in der Beförderung als die wohlfeilere Tare des Portos. Auf erstere wirkt besonders die Aufstellung des Grundgesetzes, daß die Postsendungen auf jenen Routen befördert werden, auf welchen sie am ehesten anlangen, während früher das kleinliche Prinzip vorkam, daß Postregale durch die möglichst langen Routen im eigenen Lande zu begünstigen. Die Postare wird vorzüglich durch Aufhebung des Transitzuschlags ermöglicht. Die Postvereinsvertrag wird sich in Folge geschlossener Ueberaufkunft auch auf Modena und Parma ausdehnen.

Die Aufregung über die Kirchenangelegenheiten wächst von Tag zu Tag. Man vernimmt aus glaubwürdiger Quelle, daß in dem über die Kirchenfrage abgehaltenen Ministerkonfess die Minister Kraus und Schmerling sich gegen die dormalige Lösung ausgesprochen haben.

Wien, 29. April. Die Versicherung, daß der „Belagerungsstand“ in wenigen Monaten aufgehoben werden soll, wiederholen sich mit größerer Bestimmtheit. Es wird damit eine beabsichtigte Vermehrung der hiesigen Besatzung auf 40,000 Mann in Verbindung gebracht. Die Einföhrung der Geschworenen findet in Galizien das große Hinderniß, daß außer den Beamten kaum ein Drittel der Geschworenen des Schreibens kundig ist. (D. Ref.)

Wien, 29. April. Graf Stephan Karolyi, der auf längere Zeit zum Kerker verurtheilt wurde, befindet sich gegenwärtig in Preßburg; er ist krank und wird in dem Hause seines Bruders, L. Karolyi, bewacht.

— Nächstens werden auch in Steiermark die Missionen beginnen und wahrscheinlich einen fruchtbareren Boden finden, als dies in Böhmen der Fall war, wo seit den letzten Erlässen die Erinnerung an die kufftischen Zeiten mit dem nationalen Wiedererwachen der Czechen Hand in Hand geht.

— Privatnachrichten erzählen, daß, dem schönen Beispiel der Stadt Szegedin folgend, auch die meisten der übrigen Gemeinden des Eszograder Komitats wie Szentcs, Eszograd und noch andere die gänzliche Gleichstellung der Juden mit den Christen öffentlich publiziren ließen.

Niederlande.

Aus dem Haag, 26. April. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten erstattete der betreffende Ausschuss seinen Bericht über den Beitritt Limburgs zum Interim ab. Der Ausschuss läßt es zweifelhaft, ob der Beitritt zu billigen ist, oder nicht, rath aber jedenfalls die größte Umficht an für den Fall, daß eine Verlängerung des Interims beabsichtigt werden sollte. Der Ausschuss-Bericht ist zum Drucke beordert worden, und die Kammer hat zugleich beschlossen, von den Ministern noch nähere Auskunft zu verlangen. (Börsf. S.)

Belgien.

Antwerpen, 15. April. Gestern ist der Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, Köster von Dels, sammt Weib und Kind auf dem Schiffe Katharine Auguste in See gegangen. (Beob.)

Frankreich.

Paris. Gesetzgebende Versammlung. Sitzung vom 27. April. An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Diskussion des Budgets für 1850, und zwar: Ministerium des Krieges, Centralverwaltung, Material. Mathieu (de la Drome) bekämpfte vor Allem die übertriebenen Rüstungen. Man habe ein noch kostspieligeres Ding als den Krieg erfunden, nämlich den bewaffneten Frieden. Der Kaiser von Rußland halte stets 5—600,000 Mann auf den Beinen, und Frankreich wisse seit 1830 nichts Besseres, als ihm nachzuahmen. Unterdessen erliege das Volk unter dem Drucke der Auflagen. Alle Welt scheine von der Nothwendigkeit bedeutender Dekonomie überzeugt, und doch wolle Niemand den Finger in die Wunde legen. Ohne Reduction keine Ersparung. Frankreich brauche nicht 400,000 Mann. Segen wen? Ein äußerer Krieg stehe nicht bevor, weil es eben überall glimme. Nicht, daß er einen Krieg für ganz unmöglich halte, er glaube sogar an einen fürchterlichen, an einen Weltkrieg. Dieser aber werde der letzte sein, es sei der Krieg der Völker gegen die Könige. Noch sei er nicht vor der Thür, dann genügte aber nicht 400,000 Mann. Ganz Frankreich werde sich in Masse erheben. Im Lande aber braucht man die Arme nur zur Unterdrückung. Der Sozialismus mache ungeheure Fortschritte, und darum halte man 400,000 Mann unter den Fahnen. Hätte man dem Lande, dem Volke Genüge geleistet, für sie gesorgt, so brauchte man keine Soldaten. Aber man thue nichts für sie, ja verweigere ihnen ihr gutes Recht. Daher waffe man eine Hälfte der Nation gegen die andere, und setze fünf Departements ein volles Jahr in Belagerungszustand. Wenn seine Partei, die Sozialisten, wirklich so verkehrt wäre, als man sie schildere, sie könnte sich keine bessere Regierung wünschen. General Grammont meint, vor Allem müsse der Sitz der Regierung und National-Versammlung aus Paris nach einer anderen Stadt verlegt werden. (Lärm.) Er erklärt sich gegen die Unterdrückung der Centralisation, welche die Departements vernichte und Revolutionen vorbereite. Der Kriegsminister spricht gegen Mathieu (de la Drome). Was Grammont's Meinung betreffe, so habe die Regierung die beste Meinung von Paris und denke nicht an Verlegung der Regierung. Was namentlich die nächste Wahl betreffe, so stände zuversichtlich zu hoffen, daß sie regierungsfreundlich sein werde. Kap. 1: Allgemeine Bedürfnisse 214,000 Frs. Kap. 2: Unterhaltung der Gebäude. Beide angenommen. Kap. 3: Druckkosten. Angenommen. Kap. 4: Gehalt der Generale im großen Generalstabe. Charras beantragt Abzug von 36,950 Frs. bei zwei in Paris verwendeten Generalen. Der Minister ist dagegen. Berryer bemerkt, es handle sich um Changanier. Der Abzug wird mit 455 gegen 152 Stimmen verworfen. Oberst Lemereier verlangt eine Reduction von 30,000 Fr. an den Gehältern der Adjutanten der sechs Marschälle von Frankreich. Der Minister spricht dagegen, Bonne dafür, Berryer dagegen. Die Reduction wird verworfen. Charras verlangt Reduction von 14,260 Fr. am Pariser Generalstabe. Namentlich habe die Constitution aus dem Präsidenten einen bürgerlichen Beamten gemacht. Er möchte wohl von Cavagnac wissen, ob er sich im Falle der Wahl als Obergeneral gerirt hätte. Er verliest den Artikel des Strafgesetzbuches über unerlaubtes Tragen nicht gebührender Uniform. Der Präsident bemerkt, der Redner verlasse den Gegenstand; Cavagnac, er glaube, nicht antworten zu müssen. d'Hautpoul erklärt, die Offiziere des Präsidenten bezögen nur den Gehalt ihrer Charge, obgleich sie Ordnonanzoffiziere des Staatsoberhauptes seien. (Lärm links.) Stimmen: „Das ist er nicht. Das ist konstitutionswidrig, er ist verantwortlicher Präsident.“ d'Hautpoul: „Er ist der Erwählte des Volkes, der erste Magistrat, und da Frankreich ein Staat ist, nenne ich ihn mit Recht Staatsoberhaupt.“ (Lärm: Nein! Nein!) Der Präsident gebietet Ruhe. d'Hautpoul: „Die Uniform trägt der Präsident mit Recht, denn er ist Ober-Kommandant der Nationalgarde.“ Stimmen: „Nein! das ist er nicht.“ Präsident: „Insultiren sie den ersten Magistrat der Republik nicht.“ Links: „Das ist keine Insulte, sondern Wahrheit. Ihre Auslegung ist Heuchelei und Lüge.“ (Fürchterlicher Lärm.) Präsident: „Achten sie den Erwählten des Volkes, das Gesetz.“ d'Hautpoul will die Debatte nicht leidenschaftlich machen. Nur finde er Charras' Bemerkung beklagenswerth. Charras: „Weil wir nun einmal davon sprechen, so will ich laut und offen sagen, der Präsident hat eben so wenig Recht, die Nationalgarde-Uniform zu tragen, als die Amtstrobe eines Richters oder Staatsanwalts. Ich habe nicht um des Slandals willen diese Bemerkungen gemacht, sondern um der Ersparung willen. Als Kammerier Kriegsminister und Commandeur der Pariser Armee war, hatte er 7 Generalstabs- und 7 Ordnonanzoffiziere. Jetzt aber sind bei gleicher Stärke der Armee deren 16 mehr.“ Charras' Amendement wird mit 424 gegen 199 Stimmen verworfen und die Sitzung aufgehoben.

Paris, 27. April. Der General Changanier hat heute Mittag abermals Revue über eine Division der Pariser Garnison abgehalten. Dieselbe bestand aus Linien-Infanterie, zwei Lanciers-Regimentern und Artillerie.

— Gestern erschien eine Broschüre unter dem Titel: „Petition der Pariser Hunde an die National-Versammlung“, von Lürz, in welcher denjenigen Repräsentanten, die gegen die Hundesteuer stimmen würden, ein dreimaliges Ehrengelbe versprochen wird.

— Ein romantisch-dramatischer Schriftsteller, Rey-Duffeil, ist in Paris gestorben. Seit mehreren Jahren war er geisteskrank, und nur die Unterstützung aus dem Ministerium des Innern rettete ihn vor der drückendsten Noth. Der ebenfalls verstorbene Schriftsteller Rattur hat ein Werk hinterlassen unter dem Titel: „Gott und das Volk. Aufbruch an Frankreich und an Europa.“

— Aus Angers meldet ein dortiges demokratisches Blatt, daß wegen disciplinwidrigen Geschreis in der Voltigeur-Compagnie des 11. Regiments die Offiziere derselben verhaftet und die Soldaten consignirt worden seien.

— Seitdem das Evènement nicht mehr auf den Boulevards verkauft werden darf, strömt jeden Abend eine außerordentliche Menschenmenge in die Druckerei desselben, um es daselbst zu kaufen. Die Werkstätten des Evènement und der Presse befinden sich Rue Montmartre Nr. 131, in einem Hause mit sehr schmutzigem Eingange. Dessenungeachtet drängen sich jeden Abend zahllose Massen, im Frack wie in der Blouse, in dieses Haus, wo täglich viele tausend Einzelnummern verkauft werden. Herr Carlier hat übrigens allen Journalverkäufern angezeigt, daß von morgen an aller Einzelverkauf demokratischer Journale, sowohl in den Boutiquen, als auf der Straße aufzuhören habe. Die Voix du Peuple eröffnet nun heute eine Subscription, um ihr Blatt unentgeltlich an alle Weinstuben, Speisewirthe, Herbergen und überhaupt alle die Orte, welche von Arbeitern besucht werden, vertheilen zu lassen.

Paris, 28. April. (4 Uhr Nachmittags.) Es wird ein Anschlagzettel überall angeschlagen, welcher folgendermaßen anfängt:

Demokraten! Stimmt nicht!

Eugen Sue ist ein Aristokrat (Aristokrat).

Leclere ist ein guter Kerl, aber kein politischer Mann.

Die Unterschrift lautet: „ein enttäuschter Patriot.“

Ein anderer Anschlagzettel lautet:

„Wahre Patrioten, wählt nicht! Eugen Sue, der Bücher über das Unglück schreibt, lebt im Ueberfluß. Leclere ist ein guter Soldat, aber kein Gesetzgeber. Wir wollen für Niemand mehr als Mittel zu seiner Erhöhung dienen. Wählen wir nicht!“ Ich verweise, daß dieser Anschlag irgend eine Wirkung hervorbringt, daß er der Wahl-Urne einen einzigen Stimmgeld entziehen kann. Geld für ein Plakat ausgegeben, um Jemandem, der als Wahl-Kandidat auftritt, vorzuwerfen, daß er kein Gesetzgeber sei, das heißt nur, sich die Buchdrucker zu Freunden machen. Wollte man aus der National-Versammlung alle diejenigen entfernen, die keinen Anspruch auf den Titel eines Gesetzgebers haben, großer Gott! wie leer würde sie bald werden!

Paris, 29. April, Abends 8 Uhr. Die Garnison stimmt mit bedeutender Majorität für Eugen Sue, dessen Sieg wahrscheinlich ist. Die Regierung projektirt die Aufhebung des militairischen Sondervotums und eine Modifikation des Wahlgesezes wird erwartet. (Teleg. Corr.)

— Die Voix du Peuple ist abermals wegen eines Artikels über die beabsichtigte Errichtung einer Depositenbank für Getreide, überschrieben: „Organisation der Hungersnoth“ mit Beschlag belegt worden. Die Anklage lautet auf Aufreizung gegen die Regierung.

Italien.

Rom, 19. April. Der Papst soll ein Konkistorium für den 19. oder 20. April zusammenberufen haben, da der Kardinal Antonelli wieder seine Entlassung eingereicht habe. Das h. Kollegium ist in drei Parteien gespalten. Die erste Partei ist die sogenannte liberale mit den Karabinieri Amat, Bosconi, Marini und den Exministern Lambruschini und Bernetti an der Spitze. Die zweite unter Antonelli ist die Partei des motu proprio. Die dritte endlich, zu welcher der Kardinalskommission gehört, will den reinen Absolutismus. Diese Partei scheint für jetzt die Oberhand, nur dem Papste eingeredet zu haben, die Regierung sei mit den in dem motu proprio enthaltenen Freiheiten nicht möglich. Aus diesem Grunde sind auch bis zum 19. die organischen Gesetze noch nicht veröffentlicht worden. Antonelli, der dadurch in eine schlechte Stellung dem diplomatischen Korps gegenüber versetzt wurde, da er Verpflichtungen gegen dasselbe übernommen hat, hatte deshalb seine Entlassung eingereicht. Der Papst hatte dieselbe zwar nicht angenommen, aber sogleich ein Konkistorium zusammenberufen. Ueber das Resultat ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden.

Bologna, 22. April. Wahrhaftig, unsere Presse befindet sich unter guten Händen. Vor ein paar Tagen verbot die Censur, den bekannten Terrenzio Mamiani einen großen Philosophen zu nennen, und heute verbietet sie wieder, in Zeitungen oder im Theater die Worte „O Gott! bei Gott!“ zu gebrauchen; der Censor substituirt diesen unschuldigen Ausdrücken andere, wie „O Schicksal! O Bestimmung! O Götter!“ Bereits wurde auch beschlossen, daß „Robert der Teufel“ nicht mehr unter diesem Titel auf unserem Theater zugelassen werden soll, die Oper wird umgetauft in „Robert, der wilde Mann.“ Selbst die divina comedia von unserem Dante darf nicht mehr hier, in den päpstlichen Staaten, unter diesem Titel (göttliche Komödie) erscheinen, weil der Titel des Werkes der geistlichen Regierung zu gefährlich und zweideutig erscheint. (Dr. Pr.)

Spanien.

Madrid, 24. April. Bezüglich der letzten Palast-Revolution erfährt man noch folgende Details: Der König, zu wiederholtenmalen aufgefordert, weigerte sich, im Ministerrathe zu erscheinen. Darauf begab sich die Königin Christine zu ihm und brachte ihn mit sich. Er bekannte seinen Irrthum und umarmte Narvaez. Er und beide Königinnen fuhren zusammen spazieren.

Griechenland.

Athen, 23. April, 9 Uhr Abends. Herr Gros war nicht im Stande in mehreren Conferenzen mit dem englischen Gesandten sich über die Basis eines Vorschlages zu verständigen, die ihm möglich gewesen wäre, dem griechischen Gouvernement anzubieten. Er hat gestern eine Note Herrn Wyse übergeben mit einem Projekt, welches ihm annehmbar scheint, und hat von Herrn Wyse verlangt, im Fall einer Weigerung seine Zustimmung nach London zu berichten. Der englische Gesandte hat die Proposition verworfen. Die weitere Anlegung des Blocus der griechischen Häfen von Seiten Englands steht daher in naher Aussicht. (N. P. Z.)

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1 1/2 Sgr.; frei in's Haus: 2 1/2 Sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 Pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, ercl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 101.

Donnerstag, den 2. Mai.

1850.

Insertionspreis 6. Pf. für die dreispalt. Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Förster Arthur Ludwig Eduard Salinger und dessen Ehefrau Franziska Auguste Friederike Elise, geb. Sydow, zu Pölitz, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mittelst gerichtlichen Vertrages vom 25ten Januar d. J. unter sich ausgeschlossen. Ziddichow, den 24ten April 1850. Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Bekanntmachung.

Der bisherige Preis für den auf der Eisenbahn-Abgabe bei Carolinenhorst befindlichen Torf dritter Klasse von 2 Thlr. 20 Sgr. incl. der Beförderungskosten bis vor die Thüre der hiesigen Abnehmer ist um 3 Sgr., also auf 2 Thlr. 17 Sgr. pro Klasten, ermäßigt, zu welchem für den weiteren Transport nach den Vorstädten ein erhöhtes Fuhrlohn von 3 Sgr. 9 Pf. für die Klasten, wie bisher, hinzutritt. Stettin, den 27ten April 1850. Königl. Regierung; Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten. Ugedom.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Shirting-Oberhemden

mit buntem Einsatze

empfehlen, sauber und dauerhaft gearbeitet, das Stück für 1 Thlr. 10 Sgr., Dugendweise billiger.

J. Meyer,

Reißplägersstraße No. 49.

NB. Wiederverkäufern bewillige ich noch einen besonderen Rabatt.

Porterbier

Frisches Porterbier empfiehlt das Faß von 200 à 220 Ort. Inhalt zu 34 Thlr. incl. Gefäß, 100 à 110 17 die Flasche von 1/4 Ort. Inhalt 6 Sgr. ercl. Glas, 2 1/2

Heinrich Scheeffler.

Verpachtungen.

Verpachtungs-Anzeige.

Die in der Nähe von Halberstadt und Oschersleben belegene Herzogl. Anhalt-Desauische Domaine in Gr. Alseleben nebst den Borwerken in Altdendorf und dem unweit Feimersleben belegenen Klosterhofe mit circa 2724 Morgen Acker, incl. 200 Morg. umgeriffene Hütung, 200 Wiesen,

circa 377 Morgen Hütung, 14 Gärten, ingleichen mit der Brennerei, Brauerei und Jagd, soll den 24ten Mai d. J., früh 10 Uhr, im Lokale der unterzeichneten Herzogl. Regierung von Johannis 1850 ab auf 18 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wünscht der Pächter eine Rübenzuckerfabrik anzulegen, so soll die Pachtzeit nicht nur auf 30 Jahre ausgedehnt, sondern auch wegen Vergrößerung des benötigten Areals zum Rübenbau dem Pächter gestattet werden, einen Theil der Wiesen und Hütungen in Acker umzuwandeln.

Die nähern Verpachtungsbedingungen sind bei unserer Kanzlei gegen Zahlung der Abschreibgebühren zu erhalten. Zur Sicherheit seines Gebots hat der Bestbietende eine Kaution von 1000 Thln. im Termine zu erlegen.

Desau, den 12ten April 1850.

Herzogl. Anhalt. Regierung. Abtheilung für Domänen und Forsten. B a s e d o w.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Meine Wohnung ist jetzt Frauenstraße No. 919, vis-à-vis dem Herrn E. Primo.

C. G. Schröder,
Schneidermeister.

Geschäfts-Verlegung.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich jetzt mein Geschäft von der Breitenstraße nach der Frauenstr. No. 918 verlegt habe, und bitte ich, mir das bisher geschenkte Zutrauen auch in meinem neuen Lokale zu Theil werden zu lassen, indem es auch hier mein Bestreben sein wird, die geschäftigen Aufträge zur besten Zufriedenheit auszuführen.

G. A. Neubert,

Mechanikus und Optikus.

Darcow'sche Begräbnis-Kasse.

Behufs Berathung und resp. Annahme neuer Statuten werden die Mitglieder der Darcow'schen Begräbnis-Kasse zu der am Sonnabenden 4ten Mai c.,

Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Baier'schen Hofes hier selbst stattfindenden General-Versammlung hiermit eingeladen.

Stettin, den 1sten Mai 1850.

Der Vorstand.

Hierdurch beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, dass in meiner

Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser

die nachstehenden gangbarsten Wasser in frischer Füllung wieder vorräthig sind, wie Adelheidsquelle, Carlsbader, Egerer Franzens- und Salzquelle, Emser Kessel und Krähnchen, Fachinger Geilnau, Homburger, Kissinger, Kreuznacher Elisenquelle und Mutterlauge zum Bade, Marienbader Ferdinands- und Kreuzbrunnen, Pymont, Spaäer Pouhon, Schlesischer Obersalzbrunn, Vichy Grande Grille, Wildunger, Wiesbader; Friedrichshaller, Püllnaer, Seidschützer Bitterwasser, Selterser, Sodawasser, kohlen-saures Bitterwasser v. Dr. Meyer, kohlen-saures Magnesiawasser und kohlen-saures destillirtes Wasser.

Auch können alle übrigen hier nicht angeführten Mineralwasser in kürzester Zeit angefertigt werden.

Im Laufe dieses Monats werde ich meine Trinkanstalt in den Anlagen wieder eröffnen; den Tag der Eröffnung werde ich durch die hiesigen Blätter anzeigen.

Stettin, den 1sten Mai 1850.

Otto Schür,

grosse Domstrasse No. 671.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kunde, daß der pro 1849 lautende, mit der Nummer 5 bezeichnete Coupon unserer Aktien vom 15ten bis 31ten Mai c. mit der für das vorige Jahr zur Vertheilung kommenden Dividende von 7 Thlr. pro Stück in unserer Kasse zahlbar und die Gesellschaft in der am 29ten April c. statt gehaltenen General-Versammlung wieder dahin konstituiert worden ist, daß

der Verwaltungsrath aus den Herren Kaufmann Ed. Freyborff, Consul und Ober-Vorsteher Schillow, Stadtrath Theel, Kaufmann Ferd. Brumm, Justiz-Rath von Dewitz, deren Stellvertretung aus den Herren Kaufmann A. Lindau, Kaufmann E. C. Witte, Stadtrath C. A. Schulze, und die Direktion aus den beiden Unterzeichneten besteht.

Stettin, den 1sten Mai 1850.

Die Direktion der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft. Lemonius. Roehmer.

Provinzielles.

Anklam, 30. April. Die sämmtlichen zu dem Hauptverein von Pommern gehörenden Lokal-Vereine werden zu einer General-Versammlung der „Gustav-Abolph-Stiftung“ am 1. und 2. Mai sich hier in Anklam versammeln: es soll unsere Stadt für dies Jahr den Mittelpunkt der Gustav-Abolph-Stiftung bilden. Wie sehr die Zwecke, die sich diese Stiftung zu fördern vorgesezt hat, noch der Unterstützung und Förderung in geistiger und materieller Weise bedürfen, das ist theils vor Kurzem in diesem Blatte angedeutet, theils wird es sich für Alle, die sich dafür interessieren, deutlich ergeben haben aus den Verhandlungen der hier am 18ten April stattgehabten General-Versammlung des Gustav-Abolphs-Vereins für Anklam. Es wurde unter Andern die Unterstützung des Vereins dringend in Anspruch genommen für eine evangelische Gemeinde in Oberschlesien, welche durch die größt-mögliche Anstrengung ihrer geringen Kräfte den Bau eines Gotteshauses vollendet hatte, aber nicht im Stande, eine zu

dem Zwecke gemachte Schuld von 400 Thlr. aufzubringen, in Gefahr gerathen war, nicht allein die Hoffnung auf Erreichung eines gemeinschaftlichen Gotteshauses aufzugeben, sondern auch sehen zu müssen, wie ihre unter großen Entbehrungen und Opfern aufgetragten Beiträge erfolglos gesammelt und umsonst hingegeben seien. — Außerdem aber ist gerade dieser Verein geeignet, das gemeinsame religiöse Leben, das gewiß in unserer Zeit im Allgemeinen und namentlich in unserer Stadt nicht dem Ideale christlicher Gemeinden entspricht, zu fördern und zu erheben: es bietet gerade dieser Verein ein Feld der Thätigkeit dar, auf dem sich alle Glaubensrichtungen, die in sich selbst Leben haben, vereinigen können, das weite Feld der thätigen christlichen Liebe, zur innern Kräftigung der christlichen Kirche selbst. — Möge daher die diesjährige Versammlung des pommerschen Hauptvereins in hiesiger Stadt einen entsprechenden Anlauf finden und auch die Abgeordneten der pommerschen Schwesterstädte und Vereine sich erfreut und erhoben fühlen, das Bewußtsein eines gemeinsamen kirchlich-religiösen Lebens, das den Menschen über die Außerlichkeit des bloßen

Altageliebten zu erheben vermag, erneuert mit fortnehmen und hier erneuert zurücklassen!
(Ankl. Wochenbl.)

Vermissen.

Breslau, 28. April. (Mätberinnen-Verein.) So wäre denn ein Berg überfliegen und ein Anfang gemacht! Die heutige Versammlung war etwa noch einmal so stark besucht, als die erste, eine Menge Einzelnungen und Beitragszahlungen sowohl von ordentlichen, als von Ehrenmitgliedern haben bereits stattgefunden. Nach Verlesung des Protokolls legte die Vorsitzende, Frau v. Wieland, nochmals die Zwecke des Vereins dar und erfolgte eine Vorlage des provisorischen Statuts, dessen Bestimmungen, besonders in Betreff der Leistungen des Vereins, erst dann zu genauer Feststellung gelangen konnten, wenn sich die Zahl der Mitglieder und der Beiträge wird einigermaßen übersehen lassen. Es sei deshalb nochmals die Aufforderung wiederholt, daß Alle, die sich bei der Sache betheiligen wollen, dies möglichst bald thun und ihre Zweifel, Bangigkeit und Bedenklichkeit fahren lassen mögen!

Zweck des Vereins ist gegenseitige Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen, Sorge für das materielle Wohl seiner Mitglieder. Diese genießen, wenn sie erkranken, die im vorigen Referat bereits mitgetheilten Vortheile: freien Arzt, freie Medizin, 10 Sgr. wöchentlich. Der Plan, daß die Mitglieder abwechselnd Krankenpflege leisten, hat aufgegeben werden müssen, weil es sich als unthunlich herausstellte, dieselben ihrer Beschäftigung zu entziehen; dagegen soll, wer einer häuslichen Verpflegung ermangelt, im Hospitale nach einem mit demselben zu treffenden Abkommen Aufnahme finden. Die Mitglieder verpflichten sich, so oft es ihre Zeit gestattet, die Erkrankten durch Besuche zu erfreuen. Auch die im Hospitale Verpflegten erhalten eine nach den Kräften des Vereins abzumessende Geldunterstützung. Derselbe Maßstab wird für die zu gewährende Geldhilfe bei eintretendem Arbeitsunvermögen und bei Sterbefällen anzulegen sein. Mitglied kann werden jedes Mädchen und jede Frau von Unbescholtenheit. Der Vorstand besteht aus 4, der Ausschuss aus 6 Personen. Die ersteren haben die Aufgabe, die laufenden Geschäfte zu besorgen und Arbeit nachzuweisen; letztere von dem Arbeitstunenden sich Kenntniss zu verschaffen, diese dem Vorstande mitzutheilen und für eine möglichst gleichmäßige Berücksichtigung zu sorgen. (Schluß 3.)

Breslau, 29. April. Die Angelegenheit des Grafen Reichenbach, welche ebenwohl wegen der Natur der Auflage, als auch wegen des durch die Einmischung des k. Obertribunals herbeigeführten Kompetenz-Konflikts die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, ist in ein neues Stadium getreten. Am Dienstag voriger Woche ward vom k. Stadtgericht zu Breslau, Abtheilung für Strafsachen, wie wir hören, mit 3 gegen 2 Stimmen — die Wiedererhaftung des Grafen Oskar Reichenbach verfügt. Derselbe ist jetzt durch Requisition des Doppelner Landraths-Amtes erfolgt, und gestern, Sonntag den 28., ward Graf Reichenbach, in dessen Begleitung sich der Kreis-Sekretär des Doppelner Landraths-Amtes und ein Genesdarin befanden, an das hiesige Inquisitoriat abgeliefert. (N. D. 3.)

Oblau, 24. April. Am 9. Mai wird hier (auf Anregung des Vauvener Gesangs-Vereins von Reiffe) ein Sängertag gefeiert werden, an welchem sich die Gesangs-Vereine der Provinz Schlesien vielfach zu betheiligen die Absicht haben. In Oblau ist nicht allein ein Festkomitee für die Sache thätig, sondern es werden sich auch die städtischen Behörden des Festes annehmen.

Ein schottisches landwirthschaftliches Blatt giebt unter der Aufschrift „Wunder der Londoner Brauereien“ folgende Notizen. Der größte Theil der schottischen Gerste wird in Whisky verwandelt, wovon 1,300,000 Quarters genommen werden. Demnach 1 Maß Quarters die-ner der Bierbrauerei. Die 2460 englischen Bierbrauereien beziehen ihren Gerstenbedarf theils vom Inlande (Norfolk u.), theils vom Kontinent. Die größten derselben konsumiren an Malz, wie folgt: Vancian Perine & Co. mbh. 542 Quarters, Hanbury 10,022, Warr & Co. 5,617 u. l. n. Die wichtigsten dieser Firmen benützt u. a. eine Tonne, welche 3500 Barrels Porter, im Preise von 9000 Pfd. St. hat, und zahlt ihrem ersten Braumeister 1000 Pfd. St. Salair.

Der Oberprocurator dalmatino schreibt aus Zara, 22. April. Die Nachrichten aus Stagno lauten fortwährend sehr betrübend. Vom 14. bis 17. April zählte man über 50 Erdstöße. Viele Häuser sind gänzlich eingestürzt, viele drohen den Einsturz, die Gassen sind mit Trümmern bedeckt. Die Einwohner und selbst die Beamten haben theils in der Umgebung, theils auf Barken eine Unterkunft gesucht. Von 151 Häusern sind nur 10 gänzlich und 85 theilweise bewohnbar geblieben. Von 383 Einwohnern sind glücklicherweise nur drei verwundet und einer erschlagen worden. — Auch in Ragusa sind abermals mehrere leichte Erdstöße am 14. und 19. April verspürt worden.

Am 20. April starb in Cambridge, 62 Jahr alt, Dr. John Lamb, der 3ste Master (Vorstand) des Corpus-Christi-Collegiums an der dortigen Hochschule seit deren Stiftung, und Dechant in Bristol. Lamb ist der gelehrten Welt durch eine Anzahl Schriften bekannt, ein Werk über die Hieroglyphen, eine Uebersetzung des Aratus mit Commentar, eine Geschichte der 39 Artikel, eine Geschichte der Universität Cambridge in der Reformationszeit u.

Getreide-Bericht.

Breslau, 1. Mai.
Weizen in loco 24 1/2 Sgr. pro 100 Pfd., pro Juni 27 1/2 Sgr., pro Juli 29 1/2 Sgr., pro August 31 1/2 Sgr., pro September 33 1/2 Sgr., pro October 35 1/2 Sgr., pro November 37 1/2 Sgr., pro December 39 1/2 Sgr., pro Januar 41 1/2 Sgr., pro Februar 43 1/2 Sgr., pro März 45 1/2 Sgr., pro April 47 1/2 Sgr., pro Mai 49 1/2 Sgr., pro Juni 51 1/2 Sgr., pro Juli 53 1/2 Sgr., pro August 55 1/2 Sgr., pro September 57 1/2 Sgr., pro October 59 1/2 Sgr., pro November 61 1/2 Sgr., pro December 63 1/2 Sgr., pro Januar 65 1/2 Sgr., pro Februar 67 1/2 Sgr., pro März 69 1/2 Sgr., pro April 71 1/2 Sgr., pro Mai 73 1/2 Sgr., pro Juni 75 1/2 Sgr., pro Juli 77 1/2 Sgr., pro August 79 1/2 Sgr., pro September 81 1/2 Sgr., pro October 83 1/2 Sgr., pro November 85 1/2 Sgr., pro December 87 1/2 Sgr., pro Januar 89 1/2 Sgr., pro Februar 91 1/2 Sgr., pro März 93 1/2 Sgr., pro April 95 1/2 Sgr., pro Mai 97 1/2 Sgr., pro Juni 99 1/2 Sgr., pro Juli 101 1/2 Sgr., pro August 103 1/2 Sgr., pro September 105 1/2 Sgr., pro October 107 1/2 Sgr., pro November 109 1/2 Sgr., pro December 111 1/2 Sgr., pro Januar 113 1/2 Sgr., pro Februar 115 1/2 Sgr., pro März 117 1/2 Sgr., pro April 119 1/2 Sgr., pro Mai 121 1/2 Sgr., pro Juni 123 1/2 Sgr., pro Juli 125 1/2 Sgr., pro August 127 1/2 Sgr., pro September 129 1/2 Sgr., pro October 131 1/2 Sgr., pro November 133 1/2 Sgr., pro December 135 1/2 Sgr., pro Januar 137 1/2 Sgr., pro Februar 139 1/2 Sgr., pro März 141 1/2 Sgr., pro April 143 1/2 Sgr., pro Mai 145 1/2 Sgr., pro Juni 147 1/2 Sgr., pro Juli 149 1/2 Sgr., pro August 151 1/2 Sgr., pro September 153 1/2 Sgr., pro October 155 1/2 Sgr., pro November 157 1/2 Sgr., pro December 159 1/2 Sgr., pro Januar 161 1/2 Sgr., pro Februar 163 1/2 Sgr., pro März 165 1/2 Sgr., pro April 167 1/2 Sgr., pro Mai 169 1/2 Sgr., pro Juni 171 1/2 Sgr., pro Juli 173 1/2 Sgr., pro August 175 1/2 Sgr., pro September 177 1/2 Sgr., pro October 179 1/2 Sgr., pro November 181 1/2 Sgr., pro December 183 1/2 Sgr., pro Januar 185 1/2 Sgr., pro Februar 187 1/2 Sgr., pro März 189 1/2 Sgr., pro April 191 1/2 Sgr., pro Mai 193 1/2 Sgr., pro Juni 195 1/2 Sgr., pro Juli 197 1/2 Sgr., pro August 199 1/2 Sgr., pro September 201 1/2 Sgr., pro October 203 1/2 Sgr., pro November 205 1/2 Sgr., pro December 207 1/2 Sgr., pro Januar 209 1/2 Sgr., pro Februar 211 1/2 Sgr., pro März 213 1/2 Sgr., pro April 215 1/2 Sgr., pro Mai 217 1/2 Sgr., pro Juni 219 1/2 Sgr., pro Juli 221 1/2 Sgr., pro August 223 1/2 Sgr., pro September 225 1/2 Sgr., pro October 227 1/2 Sgr., pro November 229 1/2 Sgr., pro December 231 1/2 Sgr., pro Januar 233 1/2 Sgr., pro Februar 235 1/2 Sgr., pro März 237 1/2 Sgr., pro April 239 1/2 Sgr., pro Mai 241 1/2 Sgr., pro Juni 243 1/2 Sgr., pro Juli 245 1/2 Sgr., pro August 247 1/2 Sgr., pro September 249 1/2 Sgr., pro October 251 1/2 Sgr., pro November 253 1/2 Sgr., pro December 255 1/2 Sgr., pro Januar 257 1/2 Sgr., pro Februar 259 1/2 Sgr., pro März 261 1/2 Sgr., pro April 263 1/2 Sgr., pro Mai 265 1/2 Sgr., pro Juni 267 1/2 Sgr., pro Juli 269 1/2 Sgr., pro August 271 1/2 Sgr., pro September 273 1/2 Sgr., pro October 275 1/2 Sgr., pro November 277 1/2 Sgr., pro December 279 1/2 Sgr., pro Januar 281 1/2 Sgr., pro Februar 283 1/2 Sgr., pro März 285 1/2 Sgr., pro April 287 1/2 Sgr., pro Mai 289 1/2 Sgr., pro Juni 291 1/2 Sgr., pro Juli 293 1/2 Sgr., pro August 295 1/2 Sgr., pro September 297 1/2 Sgr., pro October 299 1/2 Sgr., pro November 301 1/2 Sgr., pro December 303 1/2 Sgr., pro Januar 305 1/2 Sgr., pro Februar 307 1/2 Sgr., pro März 309 1/2 Sgr., pro April 311 1/2 Sgr., pro Mai 313 1/2 Sgr., pro Juni 315 1/2 Sgr., pro Juli 317 1/2 Sgr., pro August 319 1/2 Sgr., pro September 321 1/2 Sgr., pro October 323 1/2 Sgr., pro November 325 1/2 Sgr., pro December 327 1/2 Sgr., pro Januar 329 1/2 Sgr., pro Februar 331 1/2 Sgr., pro März 333 1/2 Sgr., pro April 335 1/2 Sgr., pro Mai 337 1/2 Sgr., pro Juni 339 1/2 Sgr., pro Juli 341 1/2 Sgr., pro August 343 1/2 Sgr., pro September 345 1/2 Sgr., pro October 347 1/2 Sgr., pro November 349 1/2 Sgr., pro December 351 1/2 Sgr., pro Januar 353 1/2 Sgr., pro Februar 355 1/2 Sgr., pro März 357 1/2 Sgr., pro April 359 1/2 Sgr., pro Mai 361 1/2 Sgr., pro Juni 363 1/2 Sgr., pro Juli 365 1/2 Sgr., pro August 367 1/2 Sgr., pro September 369 1/2 Sgr., pro October 371 1/2 Sgr., pro November 373 1/2 Sgr., pro December 375 1/2 Sgr., pro Januar 377 1/2 Sgr., pro Februar 379 1/2 Sgr., pro März 381 1/2 Sgr., pro April 383 1/2 Sgr., pro Mai 385 1/2 Sgr., pro Juni 387 1/2 Sgr., pro Juli 389 1/2 Sgr., pro August 391 1/2 Sgr., pro September 393 1/2 Sgr., pro October 395 1/2 Sgr., pro November 397 1/2 Sgr., pro December 399 1/2 Sgr., pro Januar 401 1/2 Sgr., pro Februar 403 1/2 Sgr., pro März 405 1/2 Sgr., pro April 407 1/2 Sgr., pro Mai 409 1/2 Sgr., pro Juni 411 1/2 Sgr., pro Juli 413 1/2 Sgr., pro August 415 1/2 Sgr., pro September 417 1/2 Sgr., pro October 419 1/2 Sgr., pro November 421 1/2 Sgr., pro December 423 1/2 Sgr., pro Januar 425 1/2 Sgr., pro Februar 427 1/2 Sgr., pro März 429 1/2 Sgr., pro April 431 1/2 Sgr., pro Mai 433 1/2 Sgr., pro Juni 435 1/2 Sgr., pro Juli 437 1/2 Sgr., pro August 439 1/2 Sgr., pro September 441 1/2 Sgr., pro October 443 1/2 Sgr., pro November 445 1/2 Sgr., pro December 447 1/2 Sgr., pro Januar 449 1/2 Sgr., pro Februar 451 1/2 Sgr., pro März 453 1/2 Sgr., pro April 455 1/2 Sgr., pro Mai 457 1/2 Sgr., pro Juni 459 1/2 Sgr., pro Juli 461 1/2 Sgr., pro August 463 1/2 Sgr., pro September 465 1/2 Sgr., pro October 467 1/2 Sgr., pro November 469 1/2 Sgr., pro December 471 1/2 Sgr., pro Januar 473 1/2 Sgr., pro Februar 475 1/2 Sgr., pro März 477 1/2 Sgr., pro April 479 1/2 Sgr., pro Mai 481 1/2 Sgr., pro Juni 483 1/2 Sgr., pro Juli 485 1/2 Sgr., pro August 487 1/2 Sgr., pro September 489 1/2 Sgr., pro October 491 1/2 Sgr., pro November 493 1/2 Sgr., pro December 495 1/2 Sgr., pro Januar 497 1/2 Sgr., pro Februar 499 1/2 Sgr., pro März 501 1/2 Sgr., pro April 503 1/2 Sgr., pro Mai 505 1/2 Sgr., pro Juni 507 1/2 Sgr., pro Juli 509 1/2 Sgr., pro August 511 1/2 Sgr., pro September 513 1/2 Sgr., pro October 515 1/2 Sgr., pro November 517 1/2 Sgr., pro December 519 1/2 Sgr., pro Januar 521 1/2 Sgr., pro Februar 523 1/2 Sgr., pro März 525 1/2 Sgr., pro April 527 1/2 Sgr., pro Mai 529 1/2 Sgr., pro Juni 531 1/2 Sgr., pro Juli 533 1/2 Sgr., pro August 535 1/2 Sgr., pro September 537 1/2 Sgr., pro October 539 1/2 Sgr., pro November 541 1/2 Sgr., pro December 543 1/2 Sgr., pro Januar 545 1/2 Sgr., pro Februar 547 1/2 Sgr., pro März 549 1/2 Sgr., pro April 551 1/2 Sgr., pro Mai 553 1/2 Sgr., pro Juni 555 1/2 Sgr., pro Juli 557 1/2 Sgr., pro August 559 1/2 Sgr., pro September 561 1/2 Sgr., pro October 563 1/2 Sgr., pro November 565 1/2 Sgr., pro December 567 1/2 Sgr., pro Januar 569 1/2 Sgr., pro Februar 571 1/2 Sgr., pro März 573 1/2 Sgr., pro April 575 1/2 Sgr., pro Mai 577 1/2 Sgr., pro Juni 579 1/2 Sgr., pro Juli 581 1/2 Sgr., pro August 583 1/2 Sgr., pro September 585 1/2 Sgr., pro October 587 1/2 Sgr., pro November 589 1/2 Sgr., pro December 591 1/2 Sgr., pro Januar 593 1/2 Sgr., pro Februar 595 1/2 Sgr., pro März 597 1/2 Sgr., pro April 599 1/2 Sgr., pro Mai 601 1/2 Sgr., pro Juni 603 1/2 Sgr., pro Juli 605 1/2 Sgr., pro August 607 1/2 Sgr., pro September 609 1/2 Sgr., pro October 611 1/2 Sgr., pro November 613 1/2 Sgr., pro December 615 1/2 Sgr., pro Januar 617 1/2 Sgr., pro Februar 619 1/2 Sgr., pro März 621 1/2 Sgr., pro April 623 1/2 Sgr., pro Mai 625 1/2 Sgr., pro Juni 627 1/2 Sgr., pro Juli 629 1/2 Sgr., pro August 631 1/2 Sgr., pro September 633 1/2 Sgr., pro October 635 1/2 Sgr., pro November 637 1/2 Sgr., pro December 639 1/2 Sgr., pro Januar 641 1/2 Sgr., pro Februar 643 1/2 Sgr., pro März 645 1/2 Sgr., pro April 647 1/2 Sgr., pro Mai 649 1/2 Sgr., pro Juni 651 1/2 Sgr., pro Juli 653 1/2 Sgr., pro August 655 1/2 Sgr., pro September 657 1/2 Sgr., pro October 659 1/2 Sgr., pro November 661 1/2 Sgr., pro December 663 1/2 Sgr., pro Januar 665 1/2 Sgr., pro Februar 667 1/2 Sgr., pro März 669 1/2 Sgr., pro April 671 1/2 Sgr., pro Mai 673 1/2 Sgr., pro Juni 675 1/2 Sgr., pro Juli 677 1/2 Sgr., pro August 679 1/2 Sgr., pro September 681 1/2 Sgr., pro October 683 1/2 Sgr., pro November 685 1/2 Sgr., pro December 687 1/2 Sgr., pro Januar 689 1/2 Sgr., pro Februar 691 1/2 Sgr., pro März 693 1/2 Sgr., pro April 695 1/2 Sgr., pro Mai 697 1/2 Sgr., pro Juni 699 1/2 Sgr., pro Juli 701 1/2 Sgr., pro August 703 1/2 Sgr., pro September 705 1/2 Sgr., pro October 707 1/2 Sgr., pro November 709 1/2 Sgr., pro December 711 1/2 Sgr., pro Januar 713 1/2 Sgr., pro Februar 715 1/2 Sgr., pro März 717 1/2 Sgr., pro April 719 1/2 Sgr., pro Mai 721 1/2 Sgr., pro Juni 723 1/2 Sgr., pro Juli 725 1/2 Sgr., pro August 727 1/2 Sgr., pro September 729 1/2 Sgr., pro October 731 1/2 Sgr., pro November 733 1/2 Sgr., pro December 735 1/2 Sgr., pro Januar 737 1/2 Sgr., pro Februar 739 1/2 Sgr., pro März 741 1/2 Sgr., pro April 743 1/2 Sgr., pro Mai 745 1/2 Sgr., pro Juni 747 1/2 Sgr., pro Juli 749 1/2 Sgr., pro August 751 1/2 Sgr., pro September 753 1/2 Sgr., pro October 755 1/2 Sgr., pro November 757 1/2 Sgr., pro December 759 1/2 Sgr., pro Januar 761 1/2 Sgr., pro Februar 763 1/2 Sgr., pro März 765 1/2 Sgr., pro April 767 1/2 Sgr., pro Mai 769 1/2 Sgr., pro Juni 771 1/2 Sgr., pro Juli 773 1/2 Sgr., pro August 775 1/2 Sgr., pro September 777 1/2 Sgr., pro October 779 1/2 Sgr., pro November 781 1/2 Sgr., pro December 783 1/2 Sgr., pro Januar 785 1/2 Sgr., pro Februar 787 1/2 Sgr., pro März 789 1/2 Sgr., pro April 791 1/2 Sgr., pro Mai 793 1/2 Sgr., pro Juni 795 1/2 Sgr., pro Juli 797 1/2 Sgr., pro August 799 1/2 Sgr., pro September 801 1/2 Sgr., pro October 803 1/2 Sgr., pro November 805 1/2 Sgr., pro December 807 1/2 Sgr., pro Januar 809 1/2 Sgr., pro Februar 811 1/2 Sgr., pro März 813 1/2 Sgr., pro April 815 1/2 Sgr., pro Mai 817 1/2 Sgr., pro Juni 819 1/2 Sgr., pro Juli 821 1/2 Sgr., pro August 823 1/2 Sgr., pro September 825 1/2 Sgr., pro October 827 1/2 Sgr., pro November 829 1/2 Sgr., pro December 831 1/2 Sgr., pro Januar 833 1/2 Sgr., pro Februar 835 1/2 Sgr., pro März 837 1/2 Sgr., pro April 839 1/2 Sgr., pro Mai 841 1/2 Sgr., pro Juni 843 1/2 Sgr., pro Juli 845 1/2 Sgr., pro August 847 1/2 Sgr., pro September 849 1/2 Sgr., pro October 851 1/2 Sgr., pro November 853 1/2 Sgr., pro December 855 1/2 Sgr., pro Januar 857 1/2 Sgr., pro Februar 859 1/2 Sgr., pro März 861 1/2 Sgr., pro April 863 1/2 Sgr., pro Mai 865 1/2 Sgr., pro Juni 867 1/2 Sgr., pro Juli 869 1/2 Sgr., pro August 871 1/2 Sgr., pro September 873 1/2 Sgr., pro October 875 1/2 Sgr., pro November 877 1/2 Sgr., pro December 879 1/2 Sgr., pro Januar 881 1/2 Sgr., pro Februar 883 1/2 Sgr., pro März 885 1/2 Sgr., pro April 887 1/2 Sgr., pro Mai 889 1/2 Sgr., pro Juni 891 1/2 Sgr., pro Juli 893 1/2 Sgr., pro August 895 1/2 Sgr., pro September 897 1/2 Sgr., pro October 899 1/2 Sgr., pro November 901 1/2 Sgr., pro December 903 1/2 Sgr., pro Januar 905 1/2 Sgr., pro Februar 907 1/2 Sgr., pro März 909 1/2 Sgr., pro April 911 1/2 Sgr., pro Mai 913 1/2 Sgr., pro Juni 915 1/2 Sgr., pro Juli 917 1/2 Sgr., pro August 919 1/2 Sgr., pro September 921 1/2 Sgr., pro October 923 1/2 Sgr., pro November 925 1/2 Sgr., pro December 927 1/2 Sgr., pro Januar 929 1/2 Sgr., pro Februar 931 1/2 Sgr., pro März 933 1/2 Sgr., pro April 935 1/2 Sgr., pro Mai 937 1/2 Sgr., pro Juni 939 1/2 Sgr., pro Juli 941 1/2 Sgr., pro August 943 1/2 Sgr., pro September 945 1/2 Sgr., pro October 947 1/2 Sgr., pro November 949 1/2 Sgr., pro December 951 1/2 Sgr., pro Januar 953 1/2 Sgr., pro Februar 955 1/2 Sgr., pro März 957 1/2 Sgr., pro April 959 1/2 Sgr., pro Mai 961 1/2 Sgr., pro Juni 963 1/2 Sgr., pro Juli 965 1/2 Sgr., pro August 967 1/2 Sgr., pro September 969 1/2 Sgr., pro October 971 1/2 Sgr., pro November 973 1/2 Sgr., pro December 975 1/2 Sgr., pro Januar 977 1/2 Sgr., pro Februar 979 1/2 Sgr., pro März 981 1/2 Sgr., pro April 983 1/2 Sgr., pro Mai 985 1/2 Sgr., pro Juni 987 1/2 Sgr., pro Juli 989 1/2 Sgr., pro August 991 1/2 Sgr., pro September 993 1/2 Sgr., pro October 995 1/2 Sgr., pro November 997 1/2 Sgr., pro December 999 1/2 Sgr., pro Januar 1001 1/2 Sgr., pro Februar 1003 1/2 Sgr., pro März 1005 1/2 Sgr., pro April 1007 1/2 Sgr., pro Mai 1009 1/2 Sgr., pro Juni 1011 1/2 Sgr., pro Juli 1013 1/2 Sgr., pro August 1015 1/2 Sgr., pro September 1017 1/2 Sgr., pro October 1019 1/2 Sgr., pro November 1021 1/2 Sgr., pro December 1023 1/2 Sgr., pro Januar 1025 1/2 Sgr., pro Februar 1027 1/2 Sgr., pro März 1029 1/2 Sgr., pro April 1031 1/2 Sgr., pro Mai 1033 1/2 Sgr., pro Juni 1035 1/2 Sgr., pro Juli 1037 1/2 Sgr., pro August 1039 1/2 Sgr., pro September 1041 1/2 Sgr., pro October 1043 1/2 Sgr., pro November 1045 1/2 Sgr., pro December 1047 1/2 Sgr., pro Januar 1049 1/2 Sgr., pro Februar 1051 1/2 Sgr., pro März 1053 1/2 Sgr., pro April 1055 1/2 Sgr., pro Mai 1057 1/2 Sgr., pro Juni 1059 1/2 Sgr., pro Juli 1061 1/2 Sgr., pro August 1063 1/2 Sgr., pro September 1065 1/2 Sgr., pro October 1067 1/2 Sgr., pro November 1069 1/2 Sgr., pro December 1071 1/2 Sgr., pro Januar 1073 1/2 Sgr., pro Februar 1075 1/2 Sgr., pro März 1077 1/2 Sgr., pro April 1079 1/2 Sgr., pro Mai 1081 1/2 Sgr., pro Juni 1083 1/2 Sgr., pro Juli 1085 1/2 Sgr., pro August 1087 1/2 Sgr., pro September 1089 1/2 Sgr., pro October 1091 1/2 Sgr., pro November 1093 1/2 Sgr., pro December 1095 1/2 Sgr., pro Januar 1097 1/2 Sgr., pro Februar 1099 1/2 Sgr., pro März 1101 1/2 Sgr., pro April 1103 1/2 Sgr., pro Mai 1105 1/2 Sgr., pro Juni 1107 1/2 Sgr., pro Juli 1109 1/2 Sgr., pro August 1111 1/2 Sgr., pro September 1113 1/2 Sgr., pro October 1115 1/2 Sgr., pro November 1117 1/2 Sgr., pro December 1119 1/2 Sgr., pro Januar 1121 1/2 Sgr., pro Februar 1123 1/2 Sgr., pro März 1125 1/2 Sgr., pro April 1127 1/2 Sgr., pro Mai 1129 1/2 Sgr., pro Juni 1131 1/2 Sgr., pro Juli 1133 1/2 Sgr., pro August 1135 1/2 Sgr., pro September 1137 1/2 Sgr., pro October 1139 1/2 Sgr., pro November 1141 1/2 Sgr., pro December 1143 1/2 Sgr., pro Januar 1145 1/2 Sgr., pro Februar 1147 1/2 Sgr., pro März 1149 1/2 Sgr., pro April 1151 1/2 Sgr., pro Mai 1153 1/2 Sgr., pro Juni 1155 1/2 Sgr., pro Juli 1157 1/2 Sgr., pro August 1159 1/2 Sgr., pro September 1161 1/2 Sgr., pro October 1163 1/2 Sgr., pro November 1165 1/2 Sgr., pro December 1167 1/2 Sgr., pro Januar 1169 1/2 Sgr., pro Februar 1171 1/2 Sgr., pro März 1173 1/2 Sgr., pro April 1175 1/2 Sgr., pro Mai 1177 1/2 Sgr., pro Juni 1179 1/2 Sgr., pro Juli 1181 1/2 Sgr., pro August 1183 1/2 Sgr., pro September 1185 1/2 Sgr., pro October 1187 1/2 Sgr., pro November 1189 1/2 Sgr., pro December 1191 1/2 Sgr., pro Januar 1193 1/2 Sgr., pro Februar 1195 1/2 Sgr., pro März 1197 1/2 Sgr., pro April 1199 1/2 Sgr., pro Mai 1201 1/2 Sgr., pro Juni 1203 1/2 Sgr., pro Juli 1205 1/2 Sgr., pro August 1207 1/2 Sgr., pro September 1209 1/2 Sgr., pro October 1211 1/2 Sgr., pro November 1213 1/2 Sgr., pro December 1215 1/2 Sgr., pro Januar 1217 1/2 Sgr., pro Februar 1219 1/2 Sgr., pro März 1221 1/2 Sgr., pro April 1223 1/2 Sgr., pro Mai 1225 1/2 Sgr., pro Juni 1227 1/2 Sgr., pro Juli 1229 1/2 Sgr., pro August 1231 1/2 Sgr., pro September 1233 1/2 Sgr., pro October 1235 1/2 Sgr., pro November 1237 1/2 Sgr., pro December 1239 1/2 Sgr., pro Januar 1241 1/2 Sgr., pro Februar 1243 1/2 Sgr., pro März 1245 1/2 Sgr., pro April 1247 1/2 Sgr., pro Mai 1249 1/2 Sgr., pro Juni 1251 1/2 Sgr., pro Juli 1253 1/2 Sgr., pro August 1255 1/2 Sgr., pro September 1257 1/2 Sgr., pro October 1259 1/2 Sgr., pro November 1261 1/2 Sgr., pro December 1263 1/2 Sgr., pro Januar 1265 1/2 Sgr., pro Februar 1267 1/2 Sgr., pro März 1269 1/2 Sgr., pro April 1271 1/2 Sgr., pro Mai 1273 1/2 Sgr., pro Juni 1275 1/2 Sgr., pro Juli 1277 1/2 Sgr., pro August 1279 1/2 Sgr., pro September 1281 1/2 Sgr., pro October 1283 1/2 Sgr., pro November 1285 1/2 Sgr., pro December 1287 1/2 Sgr., pro Januar 1289 1/2 Sgr., pro Februar 1291 1/2 Sgr., pro März 1293 1/2 Sgr., pro April 1295 1/2 Sgr., pro Mai 1297 1/2 Sgr., pro Juni 1299 1/2 Sgr., pro Juli 1301 1/2 Sgr., pro August 1303 1/2 Sgr., pro September 1305 1/2 Sgr., pro October 1307 1/2 Sgr., pro November 1309 1/2 Sgr., pro December 1311 1/2 Sgr., pro Januar 1313 1/2 Sgr., pro Februar 1315 1/2 Sgr., pro März 1317 1/2 Sgr., pro April 1319 1/2 Sgr., pro Mai 1321 1/2 Sgr., pro Juni 1323 1/2 Sgr., pro Juli 1325 1/2 Sgr., pro August 1327 1/2 Sgr., pro September 1329 1/2 Sgr., pro October 1331 1/2 Sgr., pro November 1333 1/2 Sgr., pro December 1335 1/2 Sgr., pro Januar 1337 1/2 Sgr., pro Februar 1339 1/2 Sgr., pro März 1341 1/2 Sgr., pro April 1343 1/2 Sgr., pro Mai 1345 1/2 Sgr., pro Juni 1347 1/2 Sgr., pro Juli 1349 1/2 Sgr., pro August 1351 1/2 Sgr., pro September 1353 1/2 Sgr., pro October 1355 1/2 Sgr., pro November 1357 1/2 Sgr., pro December 1359 1/2 Sgr., pro Januar 1361 1/2 Sgr., pro Februar 1363 1/2 Sgr., pro März 1365 1/2 Sgr., pro April 1367 1/2 Sgr., pro Mai 1369 1/2 Sgr., pro Juni 1371 1/2 Sgr., pro Juli 1373 1/2 Sgr., pro August 1375 1/2 Sgr., pro September 1377 1/2 Sgr., pro October 1379 1/2 Sgr., pro November 1381 1/2 Sgr., pro December 1383 1/2 Sgr., pro Januar 1385 1/2 Sgr., pro Februar 1387 1/2 Sgr., pro März 1389 1/2 Sgr., pro April 1391 1/2 Sgr., pro Mai 1393 1/2 Sgr., pro Juni 1395 1/2 Sgr., pro Juli 1397 1/2 Sgr., pro August 1399 1/2 Sgr., pro September 1401 1/2 Sgr., pro October 1403 1/2 Sgr., pro November 1405 1/2 Sgr., pro December 1407 1/2 Sgr., pro Januar 1409 1/2 Sgr., pro Februar 1411 1/2 Sgr., pro März 1413 1/2 Sgr., pro April 1415 1/2 Sgr., pro Mai 1417 1/2 Sgr., pro Juni 1419 1/2 Sgr., pro Juli 1421 1/2 Sgr., pro August 1423 1/2 Sgr., pro September 1425 1/2 Sgr., pro October 1427 1/2 Sgr., pro November 1429 1/2 Sgr., pro December 1431 1/2 Sgr., pro Januar 1433 1/2 Sgr., pro Februar 1435 1/2 Sgr., pro März 1437 1/2 Sgr., pro April 1439 1/2 Sgr., pro Mai 1441 1/2 Sgr., pro Juni 1443 1/2 Sgr., pro Juli 1445 1/2 Sgr., pro August 1447 1/2 Sgr., pro September 1449 1/2 Sgr., pro October 1451 1/2 Sgr., pro November 1453 1/2 Sgr., pro December 1455 1/2 Sgr., pro Januar 1457 1/2 Sgr., pro Februar 1459 1/2 Sgr., pro März 1461 1/2 Sgr., pro April 1463 1/2 Sgr., pro Mai 1465 1/2 Sgr., pro Juni 1467 1/2 Sgr., pro Juli 1469 1/2 Sgr., pro August 1471 1/2 Sgr., pro September 1473 1/2 Sgr., pro October 1475 1/2 Sgr., pro November 1477 1/2 Sgr., pro December 1479 1/2 Sgr., pro Januar 1481 1/2 Sgr., pro Februar 1483 1/2 Sgr., pro März 1485 1/2 Sgr., pro April 1487 1/2 Sgr., pro Mai 1489 1/2 Sgr., pro Juni 1491 1/2 Sgr., pro Juli 1493 1/2 Sgr., pro August 1495 1/2 Sgr., pro September 1497 1/2 Sgr., pro October 1499 1/2 Sgr., pro November 1501 1/2 Sgr., pro December 1503 1/2 Sgr., pro Januar 1505 1/2 Sgr., pro Februar 1507 1/2 Sgr., pro März 1509 1/2 Sgr., pro April 1511 1/2 Sgr., pro Mai 1513 1/2 Sgr., pro Juni 1515 1/2 Sgr., pro Juli 1517 1/2 Sgr., pro August 1519 1/2 Sgr., pro September 1521 1/2 Sgr., pro October 1523 1/2 Sgr., pro November 1525 1/2 Sgr., pro December 1527 1/2 Sgr., pro Januar 1529 1/2 Sgr., pro Februar 1531 1/2 Sgr., pro März 1533 1/2 Sgr., pro April 1535 1/2 Sgr., pro Mai 1537 1/2 Sgr., pro Juni 1539 1/2 Sgr., pro Juli 1541 1/2 Sgr., pro August 1543 1/2 Sgr., pro September 1545 1/2 Sgr., pro October 1547 1/2 Sgr., pro November 1549 1/2 Sgr., pro December 1551 1/2 Sgr., pro Januar 1553 1/2 Sgr., pro Februar 1555 1/2 Sgr., pro März 1557 1/2 Sgr., pro April 1559 1/2 Sgr., pro Mai 1561 1/2 Sgr., pro Juni 1563 1/2 Sgr., pro Juli 1565 1/2 Sgr., pro August 1567 1/2 Sgr., pro September 1569 1/2 Sgr., pro October 1571 1/2 Sgr., pro November 1573 1/2 Sgr., pro December 1575 1/2 Sgr., pro Januar 1577 1/2 Sgr., pro Februar 1579 1/2 Sgr., pro März 1581 1/2 Sgr., pro April 1583 1/2 Sgr., pro Mai 1585 1/2 Sgr., pro Juni 1587 1/2 Sgr., pro Juli 1589 1/2 Sgr., pro August 1591 1/2 Sgr., pro September 1593 1/2 Sgr., pro October 1595 1/2 Sgr., pro November 1597 1/2 Sgr., pro December 1599 1/2 Sgr., pro Januar 1601 1/2 Sgr., pro Februar 1603 1/2 Sgr., pro März 1605 1/2 Sgr., pro April 1607 1/2 Sgr., pro Mai